

TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG :

Festsetzungen :

Es gilt die Baunutzungsverordnung -BauNvO- in der Fassung vom 28. November 1968 (BGBl. I, S. 1238)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Par. 9 (1) 1 BBauG
- Straßenverkehrsfläche, Par. 9 (1) 3 BBauG
- Öffentliche Parkplätze, Par. 9 (1) 3 BBauG P 1, P 2 ;
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (Sichtdreieck) Par. 9 (1) 2 BBauG
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, mit Angabe des Nutzungsbereiches, Par. 9 (1) 11 BBauG
- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung, Par. 9 (1) 11 BBauG (z.B. Satteldach ~38°) ;
- Überbaubare Grundstücksflächen, Par. 9 (1) 11 BBauG sowie Par. 23 BauNvO
- Baulinien, Par. 23 (2) BauNvO
- Baugrenzen, Par. 23 (3) BauNvO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Par. 16 (4) BauNvO
- Grünflächen, Par. 9 (1) 8 BBauG
- Parkanlagen Fläche für die Landwirtschaft, Par. 9 (1) 10 BBauG
- Spielplatz
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Knick, Wallbewuchs) Par. 9 (1) 16 BBauG
- Bindung für die Erhaltung vorhandener Bäume (Eschen), Par. 9 (1) 16 BBauG
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Par. 9 (1) 16 BBauG
- Fläche für Versorgungsanlagen, Par. 9 (1) 15 BBauG, sowie für die Beseitigung von Abwasser und Abfallstoffen, Par. 9 (1) 7 BBauG
- Brunnen, Par. 9 (1) 15 BBauG, R 10 m = Erfassungsbereich, R 50 m = engere Schutzzone
- Feuerlöschteich, Par. 9 (1) 5 BBauG
- Kläranlage, Par. 9 (1) 7 BBauG

BAUGEBIET : Par. 9 (1) 1 BBauG

Art der baulichen Nutzung : Par. 9 (1) 1a BBauG sowie Par. 1 (1) bis 5) BauNvO

- Allgemeines Wohngebiet, Par. 4 BauNvO
- Dorfgebiet, Par. 5 BauNvO

Fortsetzung siehe unten.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

- Vorhandene Flurstücksgrenzen mit Grenzmal
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenzen
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Bei Durchführung der Planung fortfallende bauliche Anlagen
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

1, 2, 3, 4, Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke

Vermessungslinien mit Maßangaben

Bus - H, Wartehäuschen.

Fortsetzung

- Maß der baulichen Nutzung :** Par. 9 (1) 1a BBauG sowie Par. 16, 17 BauNvO
- I** Zahl der Vollgeschosse, zwingend, Par. 17 (4) sowie Par. 18 BauNvO
- II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze, Par. 17 (4) sowie Par. 18 BauNvO

G. R. Z. Grundflächenzahl, Par. 19 BauNvO

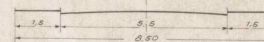
G. F. Z. Geschossflächenzahl, Par. 20 BauNvO

Bauweise : Par. 9 (1) 1b BBauG sowie Par. 22 BauNvO

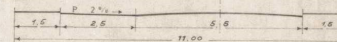
- Offene Bauweise, Par. 22 (2) BauNvO
- Nur Einzelhäuser zulässig, Par. 22 (2) BauNvO

STRASSENPROFILE / REGELQUERSCHNITTE : Maßstab 1:100

STRASSE „A“ ; STRASSE „B“ ; WEG „E“ ;



Schnitt a - b



SATZUNG DER GEMEINDE
SCHMALFELD
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR.2
FÜR DAS GEBIET
„Dwinger u.a.“

Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG. vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 9. 2. 1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den Par. 8 und 9 BBauG. auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. 5. 1974

GEMEINDE SCHMALFELD DEN 9. 8. 1976
BURGERMEISTER KREISBAUDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21. 11. 1975 bis 22. 12. 1975 nach vorheriger am 11. 11. 1975 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN 9. 8. 1976
BURGERMEISTER KATASTERAMT BAD SEGESBERG

Der katastermäßige Bestand am 30. 11. 1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN 9. 8. 1976
BURGERMEISTER KATASTERAMT BAD SEGESBERG

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 9. 2. 1976 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 9. 2. 1976 gebilligt.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN 9. 8. 1976
BURGERMEISTER KREIS SEGEBERG

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach Par. 11 BBauG. mit Erlaß des Innenministers vom 9. 4. 1976 Az.: B 8104-811/04-60.75 (2) mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN 11. Oktober 1976
BURGERMEISTER KREIS SEGEBERG

Die Auflagen wurden durch den scheidungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. 10. 1976 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 11. 10. 1976 bestätigt.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN 11. 10. 1976
BURGERMEISTER KREIS SEGEBERG

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN 11. 10. 1976
BURGERMEISTER KREIS SEGEBERG

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 15. 10. 1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE SCHMALFELD DEN 11. 10. 1976
BURGERMEISTER KREIS SEGEBERG